

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	30.09.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1179/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.11.2024</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>12.11.2024</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>12.11.2024</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.11.2024</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.11.2024</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.11.2024</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.11.2024</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.11.2024</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.11.2024</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>21.11.2024</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.12.2024</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) - 9. Fortschreibung</b>		

### Grund der Vorlage

Fortschreibung des Bedarfsplanes gem. § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SBG VIII)

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 9. Fortschreibung des Bedarfsplans gem. Anlage mit den hierin enthaltenen Änderungen folgender Planungsgrundlagen:

Im Rahmen der sozialraumbezogenen Planung zum Ausbau des Betreuungsangebotes wird zukünftig auch die Versorgungssituation in den angrenzenden Tagesstätteneinzugsbereichen berücksichtigt sowie Fahr- und Pendlerstrecken innerhalb Wuppertals. Ebenso wird beachtet, welche Tageseinrichtung für Kinder primär, aufgrund der räumlichen Nähe, Kinder aus nebenliegenden Stadtteilen versorgt.

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird auf 60% angehoben. Dabei sollen 40% der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder und 20% im Bereich der Kindertagespflege vorgehalten werden.

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von über drei Jahren wird auf 107% angehoben.

### **Einverständnisse**

Nicht erforderlich

### **Unterschrift**

Nocke

### **Begründung**

Die letzte Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern bis zur Einschulung erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 08.05.2017 mit dem Beschluss „Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) – 8.Fortschreibung“ (VO/0359/17).

Um den Anforderungen an einen fortlaufenden Planungsprozess gem. § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie den Veränderungen der Gesellschaft hinsichtlich der Bedarfe an Kinderbetreuungsangeboten gerecht zu werden, erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfsplans. Die 9. Fortschreibung des Bedarfsplans für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) war zunächst für das Jahr 2023 geplant.

Die Aktualisierung war jedoch abhängig von einer aktuellen Bevölkerungsprognose. Die vorherige veröffentlichte Bevölkerungsprognose umfasste die Entwicklung bis zum Jahr 2025 und basierte auf Kennzahlen/ Erkenntnissen/ Entwicklungen aus den Jahren 2016 bis 2018. Es war festzustellen, dass die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Bereich der Kinder im Alter von über 3 Jahren in Bezug auf die IST-Zahlen bereits überholt war. Nach Veröffentlichung der aktualisierten Bevölkerungsprognose durch das Amt für Statistik und Wahlen erfolgt nun die Fortschreibung des Bedarfsplans.

Sowohl die Elternbefragung im Jahr 2022, als auch der fachliche Austausch mit den Trägern der freien Jugendhilfe hat ergeben, dass die derzeitige Bedarfsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht ausreichend ist. Mit einer Anpassung auf 60% U3-Quote als Planungsansatz wird dem vorangegangenen Evaluierungsprozess Rechnung getragen.

Ziel ist es zudem, jedem Kind – möglichst ab dem dritten Lebensjahr – einen Besuch in einer Einrichtung anbieten zu können, ohne dass einzelne Einrichtungen zu Überbelegungen greifen müssen. Aufgrund im Bedarfsplan aufgeführter Faktoren, wird eine Betreuungsquote von 107% als bedarfsgerecht erachtet.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) – 9.Fortschreibung – hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

### **Anlagen**

Anlage 1: Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) – 9. Fortschreibung –

Anlage 2: Kurzdarstellung